



Futsal-Spielbetrieb

Durchführungsbestimmungen

Spielbetrieb 2023/2024

Ausgabe Nr. 7

gültig ab 01.07.2023

Stand: 13.12.2023
Änderungen vorbehalten

Der Hamburger
Fußball-Verband e.V.
im Internet:
www.hfv.de

Inhaltsverzeichnis

1.	WICHTIGE HINWEISE.....	4
2.	Futsalbetrieb.....	4
3.	Spielberechtigungen	4
3.1	Antragstellung von Spielberechtigungen und Aufbewahrung der Unterlagen	4
3.2	Voraussetzungen.....	4
3.3	Namensänderungen § 4 FuO.....	5
3.4	Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (Ergänzung zu § 4 FuO)	5
3.5	Spielpass-Online (Ergänzung zu § 6 SpO und § 16 JO).....	5
3.6	Unvollständiger Spielpass-Online (Ergänzung zu § 33 (2) SpO und JO)	5
3.7	Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 38 FuO)	6
4.	Spielbetrieb	6
4.1	Spieljahr	6
4.2	Wettbewerbe	6
4.3	Spielklassen	6
4.4	Spielzeit	6
4.5	Futsal-Spielbetrieb-Junioren	6
4.6	Spielzeit	6
4.7	Qualifikation für weitere HFV-Wettbewerbe	6
4.8	Weiterführende Wettbewerbe NordFV und DFB	6
4.9	Weitere Wettbewerbe	7
4.10	Bezeichnung der Mannschaften	7
4.11	Spielansetzung.....	7
4.12	Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler*innen	7
4.13	Spielkleidung	7
4.14	Spielbericht-Online	8
4.15	Rücken- und Hosenummern Spielbericht-Online.....	8
4.16	Manueller Spielbericht.....	8
4.17	Spielerfoto im Spielpass-Online.....	9
4.18	Kontrolle Spielpass-Online (Ergänzung zu §6 (1) SpO + JO)	9
4.19	Unvollständiger Spielpass-Online (Ergänzung zu § 33 (2) SpO + JO).....	9
4.20	Festspielen	10
4.21	Festspielen (Staffelmodus).....	10
4.22	Festspielen (Turniermodus)	10
4.23	Ergebniseingabe.....	11
4.24	Nachmeldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb	11
4.25	Zurückziehung von Mannschaften	11
4.26	Teilnehmer Aufstiegsrunde zur Futsal-Regionalliga-Nord (F-RLN) und Hamburger Meister	11
4.27	Entscheidungsrecht der spielleitenden Ausschüsse	11
5.	Spielwertung	12
5.1	Punktspiele und Platzierung in der Tabelle	12
5.2	Entscheidungsspiele bei den Junioren	12
5.3	Nichtantritt.....	12
5.4	Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	12
5.5	Verschuldeter Spielabbruch	13
6.	Schiedsrichter*in	13
6.1	Einteilung	13
6.2	Auslagen	13
6.3	Fahrtkosten	13

6.4 Spesen	13
7. Feldverweise und Sperren	13
7.1 Unsportliches Verhalten	13
7.2 Sperre nach 5. Gelbe Karten in Meisterschaftsspielen	13
7.3 Feldverweise	14
7.3.1 Gelb-Rote Karte in Meisterschaftsspielen, Entscheidungsspielen und Pokalspielen	14
7.3.2 Rote Karte	14
7.3.3 Sperren	14
7.4 Zuständigkeit	15
7.5 Vereinsseitige Sperren	15
8. Finanzleistungen	15
8.1 Meldegebühr	15
9. Schlussbestimmungen	15
9.1 Hausordnung	15
9.2 Formulare / Vordrucke / Drucksachen	16
9.3 Offizielle Mitteilungsorgane	16
Anhang 1: Besondere Durchführungsbestimmungen für den HFV-Futsal-Cup Frauen	17
1. Grundsätze	17
2. Teilnahmeberechtigung / Spielberechtigung	17
3. Anzahl der Spielerinnen	17
4. Spielmodus	17
5. Ballgröße	18
6. Spieldauer	18
7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen	18
8. Verwarnung und Feldverweis	18
9. Turnierleitung	19
10. Schiedsrichter*innen	19
11. Ausstattung der Mannschaften	19
12. Ausrüstung der Spielerinnen	19
13. Auswechselfvorgang	19
Anhang 2: Besondere Durchführungsbestimmungen HFV-Futsalmeisterschaften B- und C- Mädchen	23
1. Grundsätze	23
2. Teilnahmeberechtigung / Spielberechtigung	23
3. Anzahl der Spielerinnen	23
4. Turniermodus	24
5. Ballgröße	24
6. Spieldauer	24
7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m Marke)	24
8. Verwarnung und Feldverweis	24
9. Turnierleitung	25
10. Schiedsrichter oder Schiedsrichterrinnen	25
11. Ausstattung der Mannschaften	25
12. Ausrüstung der Spielerinnen	25
13. Auswechselfvorgang	25

1 WICHTIGE HINWEISE

Grundlage für den Futsal-Spielbetrieb ist die Futsalordnung des HFV

Die Durchführungsbestimmungen des HFV regeln die Ergänzungen zu der Satzung und den Ordnungen des HFV, NFV und DFB. Die Satzung, Ordnungen und die Futsal-Ordnung des HFV haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen.

2. Futsalspielbetrieb

Der Hamburger Fußball-Verband richtet einen Futsal-Spielbetrieb aus. Teilnehmen können Vereine, die Mitglied im Hamburger Fußball-Verband sind. Die Meldung der Mannschaften muss Online über das DFBnet erfolgen.

Grundlage sind die Futsal-Regeln des Welt-Fußball-Verbandes FIFA in der jeweils gültigen Fassung.

In der Saison 2023/2024 wird ein Futsalspielbetrieb im Bereich der Herren, A-, B- und C-Junioren durchgeführt.

3. Spielberechtigungen

3.1 Antragstellung von Spielberechtigungen und Aufbewahrung der Unterlagen

Alle mit einer Spielberechtigung in Zusammenhang stehenden Anträge

- Erstaussstellung
- Vereinswechsel
- Internationaler Vereinswechsel
- Gastspielerlaubnis
- Zweitspielrecht
- Namensänderung
- Nachträgliche Zustimmung
- und ggfs. weitere Spielrechte

für den Futsalbereich müssen Online über das DFBnet gestellt werden. Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis, die auf der HFV-Geschäftsstelle eingereicht werden, werden dort nur bearbeitet, wenn diese nicht Online über das DFBnet gestellt werden können.

Die für die Erteilung der Spielerlaubnis verpflichtend vorliegenden Dokumente müssen für 2 Jahre aufbewahrt und dem HFV auf Verlangen innerhalb der genannten Frist ausgehändigt werden.

3.2 Voraussetzungen

Jede*r Spieler*in ist nur für einen Verein spielberechtigt. Dies gilt auch für Futsalspielberechtigungen, die für einen anderen Landes- oder Nationalverband bestehen.

Die Spielberechtigung für den Futsal-Spielbetrieb besteht unabhängig von der Spielberechtigung für den Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV, anderer Landesverbände oder Nationalverbände.

Herren:

Es können nur Spieler eingesetzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs sind nur spielberechtigt, wenn ihr Verein eine Futsal-Jugendmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat.

Junioren:

Für die Junioren-FutsalLigen sind Spieler*innen wie folgt spielberechtigt:

A-Junioren:

Jahrgänge 2005 bis 2008

B-Junioren:

Jahrgänge 2007 bis 2010

C-Junioren:

Jahrgänge 2009 bis 2012

3.3 Namensänderungen § 4 FuO

Namensänderungen von Spieler*innen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung Online über das DFBnet zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, mit amtlichem Dokument für die Namensänderung sind vom antragstellenden Verein entsprechend der Aufbewahrungsfristen und -vorgaben zu verwahren.

3.4 Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (Ergänzung zu § 4 FuO)

Wurden Spieler*innen vom abgebenden Verein nicht innerhalb von 14 Tagen im DFBnet abgemeldet und die Daten über das letzte Spiel und das Abmeldedatum eingetragen, werden diese Daten bei Antragstellung durch den neuen Verein kostenpflichtig durch den HFV beim abgebenden Verein angefordert.

Die Kosten betragen € 25,00 pro Spielberechtigung.

Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat die Daten nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den oder die Spieler*in im DFBnet Online eingetragen. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

3.5 Spielpass-Online (Ergänzung zu § 6 SpO und § 16 JO)

Das Passbild ist zu aktualisieren, wenn dieses älter als 5 Jahre ist.

Im Juniorenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 3 Jahre ist, spätestens beim Wechsel in den Herrenbereich.

Für alle Bereiche gilt, dass das Passbild beim Vereinswechsel durch den aufnehmenden Verein neu einzustellen ist.

3.6 Unvollständiger Spielpass-Online (Ergänzung zu § 33 (2) SpO und JO)

Ungültige Spielpässe berechtigen nicht zum Spelausschluss.

Werden Spieler*innen ohne Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der Spieler*innen ohne Spielberechtigung einsetzt, wird bestraft.

Die Ordnungsstrafen für unvollständige Spielpässe-Online werden als Verwaltungsmaßnahme ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen.

Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

3.7 Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 38 FuO)

Der Antrag auf Zweitspielrecht im Mädchen/Juniorenbereich ist Online über das DFBnet zu stellen und muss begründet werden.

Die erforderlichen Unterlagen gemäß Spielordnung bzw. Jugendordnung müssen bei Antragstellung vorliegen und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.

4. Spielbetrieb

4.1 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des darauffolgenden Jahres.

4.2 Wettbewerbe

An allen Futsal-Wettbewerben in Hamburg können nur Spieler*innen mit einer gültigen Futsal-Spielberechtigung des jeweiligen Vereins teilnehmen.

4.3 Spielklassen

Der Futsal-Spielbetrieb Herren spielt in folgenden Ligen:

1. Futsal Liga Hamburg
2. Landesliga (falls erforderlich)

Die Futsal Liga und die Landesliga sind als Leistungsklassen im Sinne §16 HFV-SpO zu verstehen. Bezüglich der Festspielregelung und der Bezeichnung der Mannschaften gelten abweichend die in diesen Durchführungsbestimmungen festgelegten Regelungen. Über die Zulassung von Vereinen anderer DFB-Mitgliedsverbände entscheidet das HFVPräsidium auf Antrag im Einzelfall.

4.4 Spielzeit

Die Spielzeit eines Spiels in der Futsal Liga (Futsal Liga Hamburg und Landesliga) beträgt 2 x 20 Minuten Netto

4.5 Futsal-Spielbetrieb-Junioren

Der Futsal-Spielbetrieb der Junioren spielt in Staffeln in der jeweiligen Altersklasse.. Die Einteilung der Staffeln und die Festlegung des Modus erfolgt anhand der Mannschaftsmeldung.

4.6 Spielzeit

Die Spielzeit eines Spiels im Junioren-Futsal-Spielbetrieb beträgt in der A- und B-Junioren 2 x 20 Minuten Netto. In der C-Junioren 2 x 15 Minuten Netto.

4.7 Qualifikation für weitere HFV-Wettbewerbe

Der Modus wird anhand der Mannschaftsmeldung festgelegt.

4.8 Weiterführende Wettbewerbe NordFV und DFB

Der Hamburger Meister der Herren ist für die Aufstiegsrunde zur Futsal-Regionalliga Nord qualifiziert.

Das Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde besteht nur für den Tabellenplatz 1-4. Sollte eine 2. Mannschaft eines Vereins, der in der F-RLN spielt, Rang 1-4 einnehmen, kann die 2. Mannschaft nicht an einer Aufstiegs- bzw. Relegationsrunde teilnehmen. Die Regularien für den Aufstieg zur Futsal-Regionalliga Nord werden vom Nord FV festgelegt.

Der Hamburger Meister und Vizemeister der A-, B- und C-Junioren qualifiziert sich für die Norddeutsche Futsal-Meisterschaft.

4.9 Weitere Wettbewerbe

Der spielleitende Ausschuss behält es sich vor, im Rahmen der Förderung des Spielbetriebs weitere Futsal-Wettbewerbe auszuschreiben. Für diese Wettbewerbe werden dann ergänzende Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

4.10 Bezeichnung der Mannschaften

Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft zum Spielbetrieb, so müssen die Namen der Mannschaften gleich sein und fortlaufend nummeriert werden.

Bei den Herren steht es den Vereinen frei, die Mannschaften sportlich angemessen zu benennen. Bei den Junioren wird der Mannschaftsname gemäß dem meldenden Verein festgelegt.

4.11 Spielansetzung

Organisation, Durchführung und Terminierung des Spielbetriebes obliegt dem jeweiligen spielleitenden Ausschuss. Dieser setzt für den Spieltag eine Spielleitung ein. Die Spieltermine werden spätestens 10 Tage vor dem Spieltag im Mitteilungsorgan des HFV bekanntgegeben.

Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch den spielleitenden Ausschuss möglich!

4.12 Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler*innen

Eine Mannschaft besteht an einem Spieltag aus vier Feldspieler*innen und einem Torwart /einer Torfrau sowie bis zu 9 Auswechselspieler*innen.

Bei Spielbeginn muss jede Mannschaft drei Spieler*innen aufweisen, um antreten zu können. Sollten infolge von Feldverweisen weniger als drei Spieler*innen (einschließlich Torwart/Torfrau) bei einer der beiden Mannschaften übrigbleiben, muss das Spiel abgebrochen werden und wird mit 5:0 gewertet für die Mannschaft, welche noch mehr als drei Spieler*innen hat, sofern sich nicht für den Sieger bereits zum Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigerer Spielstand ergab.

4.13 Spielkleidung

Jede Mannschaft hat während der Punktspiele eine einheitliche Spielkleidung mit unterschiedlichen Rückennummern zu tragen. Die Spielbekleidung des Torwarts bzw. der Torfrau hat sich deutlich von der Spieltracht der übrigen Spieler*innen zu unterscheiden. Die Mannschaften haben Markierungshemden für Ihre Auswechselspieler*innen mitzubringen.

Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht. Spieler*innen dürfen keine Kleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände oder sonstige Gegenstände tragen, die gefährlich sind, einschließlich jeder Art von Schmuck.

Die Schiedsrichter*innen prüfen vor dem Spiel die Ausrüstung der Spieler*innen. Werden Mängel festgestellt, sind die Spieler*innen aufzufordern, diese zu beseitigen. Sind Spieler*innen hierzu nicht bereit, dürfen diese am Spiel nicht teilnehmen.

Sollte dieser Ausschluss von Spieler*innen zu weniger als drei Spieler*innen der Mannschaft führen, ist wie in 7.6 zu handeln.

Bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung muss die in der Spielpaarung zweitgenannte Mannschaft die Trikots wechseln. Wenn die erstgenannte Mannschaft in einem Trikot erscheint, welches sie im Vereinsmeldebogen des DFBnet nicht angegeben hat, muss sie die Trikots wechseln.

4.14 Spielbericht-Online

Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen* 30 Minuten vor dem Spiel.

Spieler*innen, die nach der Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen* auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen den Schiedsrichter*innen mitgeteilt werden. Die Schiedsrichter*innen ergänzen den Spielbericht-Online entsprechend.

Nach dem Spiel erfassen die Schiedsrichter*innen die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließt diesen ab.

Die Torschützen können von den Schiedsrichter*innen erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinsverantwortlichen* erfasst werden.

Die im Spielplan bzw. in der Spielpaarung erstgenannte Verein ist verpflichtet, dem Gastverein und den Schiedsrichter*innen vor Ort ein Tablet-PC mit Internetzugang für die Bearbeitung des Spielberichtes-Online zur Verfügung zu stellen.

Schiedsrichter*innen haben vor Spielbeginn sicherzustellen, dass der Spielbericht von beiden Vereinen / Mannschaften vor Spielbeginn ausgefüllt und freigegeben worden ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht angepfiffen.

Wurde auch bis 15 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn der Spielbericht nicht von beiden Vereinen freigegeben, so wird das Spiel gegen den oder die Vereine gewertet, die den Spielbericht nicht zeitgerecht freigegeben haben.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 7.9. FutsalDurchführungsbestimmungen zu nutzen.

4.15 Rücken- und Hosenummern Spielbericht-Online

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

4.16 Manueller Spielbericht

Der manuelle Spielbericht ist nur zu nutzen, wenn der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht zur Verfügung steht.

In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

4.17 Spielerfoto im Spielpass-Online

Das Bestehen der Spielberechtigung wird mittels Onlineüberprüfung im DFBnet nachgewiesen. Der Verein stellt dazu ein Lichtbild zur Feststellung der Identität der Spieler*innen in das DFBnet ein.

Die Identität der Spieler*innen muss bei fehlender Spielberechtigung oder bei fehlendem Passbild in der Onlinespielberechtigung über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

4.18 Kontrolle Spielpass-Online (Ergänzung zu §6 (1) SpO + JO)

- Bis zum Ende der Halbzeit können die Mannschaftenverantwortlichen* den Schiedsrichter*innen berechnete Zweifel am Bestehen einer Spielberechtigung mitteilen. Die Schiedsrichter*innen sind auf diesen Hinweis hin verpflichtet, die Spielberechtigung mittels Gesichtskontrolle / Spielpass zu überprüfen.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler*innen eine gültige Spielberechtigung vorliegt oder Passbilder im Spielerpass-Online fehlen, so haben sich die Betroffenen* zusätzlich zum Spielerpass-Online durch ein Personaldokument mit Lichtbild auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter*innen im Spielbericht-Online / Ersatzdokument / Sonderbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spieler*innen weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtbestehen einer Online-Spielberechtigung führen nicht automatisch zum Ausschluss von Spieler*innen vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spieler*innen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

4.19 Unvollständiger Spielpass-Online (Ergänzung zu § 33 (2) SpO + JO)

Ungültige Spielpässe berechnen nicht zum Spelausschluss.

Spieler*innen der A- bis C-Junioren und sind bei Zweifel an der Spielberechtigung verpflichtet, eigenhändig ihren Namen und ihr Geburtsdatum niederzuschreiben.

Werden Spieler*innen ohne Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der Spieler*innen ohne Spielberechtigung einsetzt, wird bestraft.

Die Ordnungsstrafen für unvollständige Spielpässe-Online werden als Verwaltungsmaßnahme ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen.

Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spieler*innen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Werden Spieler*innen ohne Spielerlaubnis / Spielberechtigung eingesetzt, kann dieses bei Protest zu Spielumwertungen führen. Der Verein, der Spieler*innen ohne Spielerlaubnis einsetzt, wird bestraft.

4.20 Festspielen

Futsal-Spielbetrieb Herren

- (1) Jede*r Spieler*in ist an einem Kalendertag nur für eine Futsalmannschaft spielberechtigt.
- (2) Festgespielt haben sich ein Futsalspieler*innen, wenn er innerhalb der letzten vier Punktspiele an zwei Punktspielen einer höheren Mannschaft teilgenommen hat.
- (3) Sollen festgespielte Spieler*innen in eine niedrigere Mannschaft als die, in der er bzw. sie sich festgespielt hat wechseln, muss er bzw. sie zwei Punktspiele der niedrigeren Mannschaft aussetzen, ohne in einer höheren Mannschaft zu spielen.
- (4) Ein Wechsel von Futsalspieler*innen von der 1. in die 2. Futsalmannschaft ist in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn Spieler*innen seit dem 01. 07. in mehr als 3 Punktspielen der 1. Futsalmannschaft eingesetzt wurde (auf dem Spielbericht eingetragen heißt „eingesetzt“!).
- (5) Die Punktspiele einer zurückgezogenen Mannschaft werden nicht angerechnet.

Futsal-Spielbetrieb Junioren

- (1) Jeder Junior* / Jedes Mädchen* ist an einem Kalendertag nur für eine FutsalMannschaft spielberechtigt. Dies gilt auch für den Einsatz eines U19-Spielers in der Herren-Futsalmannschaft.
- (2) Der Einsatz von Spieler*innen in der übernächsten Altersklasse ist verboten. (z.B. DJuniorenspieler in den B-Junioren)

4.21 Festspielen (Staffelmodus)

Wenn der Futsal-Spielbetrieb Junioren in Staffeln durchgeführt wird, gilt folgende Regelung:

- (1) Ein Festspielen kann nur in einer höheren Mannschaft seiner / ihrer Altersklasse erfolgen.
- (2) Festgespielt haben sich Spieler*innen, wenn sie innerhalb der letzten vier Punktspiele an zwei Punktspielen einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse teilgenommen hat.
- (3) Sollen festgespielte Spieler*innen in eine niedrigere Mannschaft als die in der sie sich festgespielt haben wechseln, müssen diese zwei Punktspiele der niedrigeren Mannschaft aussetzen, ohne in einer höheren Mannschaft zu spielen.
- (4) Die Punktspiele einer zurückgezogenen Mannschaft werden nicht angerechnet.

4.22 Festspielen (Turniermodus)

Wenn der Futsal-Spielbetrieb Junioren als Turnier durchgeführt wird, gilt folgende Regelung:

Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft verlieren Spieler die Einsatzberechtigung für alle anderen Mannschaften ihres Vereins.

4.23 Ergebniseingabe

Die Vereine im HFV sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Futsal-Pflichtspiele innerhalb von 60 Minuten nach Spielende ins DFBnet einzupflegen.

Die spielleitenden Ausschüsse sind berechtigt, gegen Vereine, die Ergebnisse ihrer Pflichtspiele als Heimverein (= erstgenannter Verein) nicht bzw. nicht pünktlich in das DFBnet einpflegen, eine Ordnungsstrafe auszusprechen. Gegen diese Verwaltungsmaßnahme ist der Rechtsbehelf des Einspruchs gem. § 28 RuVO beim zuständigen Rechtsorgan möglich.

Falsche Ergebnisse müssen von den Vereinen innerhalb von 4 Wochen nach der Veröffentlichung dem HFV angezeigt werden.

4.24 Nachmeldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb

Nachmeldungen zum Spielbetrieb sind schriftlich an die HFV-Geschäftsstelle zu richten. Nachmeldungen von Mannschaften sind während der laufenden Serie möglich. Die Einteilung zum Spielbetrieb regelt der spielleitende Ausschuss. Die nachgemeldete Mannschaft kann ggfs. außer Konkurrenz in den Spielbetrieb aufgenommen werden. Bereits ausgetragene Spieltage werden grundsätzlich nicht nachgeholt und mit dem Ergebnis (0:5) wie bei Nichtantritt für die nachgemeldete Mannschaft gewertet. Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht.

4.25 Zurückziehung von Mannschaften

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, die Gegner*innen und Schiedsrichter*innen über den Ausfall bereits angesetzter Spiele zu informieren.

Bei Nichteinhaltung der Informationspflicht wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich.

Im Laufe der Serie zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

4.26 Teilnehmer Aufstiegsrunde zur Futsal-Regionalliga-Nord (F-RLN), und Hamburger Meister

Der Meister der FutsalLiga Hamburg ist Hamburger Futsalmeister und nimmt an den Aufstiegs- /Relegationsspielen zur F-RLN teil.

Sollte es zwei Staffeln in der FutsalLiga Hamburg geben, so spielen die Tabellenersten der beiden FutsalLiga-Staffeln in einem Entscheidungsspiel den Hamburger Futsalmeister und Teilnehmer für die Aufstiegs- / Relegationsspiele zur F-RLN aus.

Endet das Entscheidungsspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel um 2 x 5 Minuten netto verlängert.

Steht auch dann kein Sieger fest, findet ein Schießen von der ersten Strafstoßmarke statt.

Die genaue Vorgehensweise ist den Futsalregeln Seite 63 ff. „Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers“ zu entnehmen.

Sollten aufgrund eines Beschlusses des NordFV oder aus anderen Gründen weitere Vereine aus der FutsalLiga Hamburg in die F-RLN aufsteigen oder an der Aufstiegs- /Relegationsrunde zur F-RLN teilnehmen können, so qualifiziert sich bei einer Staffel der Zweitplatzierte der FutsalLiga Hamburg für die Aufstiegs-/Relegationsrunde. Bei zwei Staffeln qualifiziert sich der Verlierer des Entscheidungsspieles zusätzlich für die Aufstiegs/Relegationsrunde zur F-RLN.

4.27 Entscheidungsrecht der spielleitenden Ausschüsse

Die spielleitenden Ausschüsse behalten sich vor, die Veränderung der Staffelfstärken und ob in einer einfachen oder Mehrfachrunde gespielt wird, vorzunehmen

5. Spielwertung

5.1 Punktspiele und Platzierung in der Tabelle

Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, gilt folgende Regelung:

1. höhere Punktzahl aus den Direktbegegnungen der betreffenden Mannschaften.
2. größere Anzahl erzielter Tore aus den Direktbegegnungen der betreffenden Mannschaften
3. größere Anzahl erzielter Tore aus allen Gruppenspielen.
4. geringere Gesamtzahl an Strafpunkten auf der Grundlage der während der Punktspiele erhaltenen gelben und roten Karten (rote Karte = 3 Punkte, gelbe Karte = 1 Punkt, Platzverweis nach zwei gelben Karten in einem Spiel).
5. Losentscheid.

5.2 Entscheidungsspiele bei den Junioren

Sollte es im Junioren-Futsal-Spielbetrieb zu Entscheidungsspielen kommen, muss ein Sieger ermittelt werden.

Endet das Finalspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel um 2 x 3 Minuten Netto verlängert.

Steht auch dann kein Sieger fest, findet ein Sechsmeterschießen von der ersten Strafstoßmarke statt. Beide Teams führen je drei Sechsmeter aus.

Wenn beide Teams nach je drei Sechsmeter keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Sechsmeterschießen in der gleichen Abfolge mit neuen Schützen durchgeführt.

Jeder Sechsmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Sechsmeter ausgeführt haben.

5.3 Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an, so wird sein Spiel mit 0:5 Toren als verloren gewertet. Die Wartezeit auf eine Mannschaft beträgt 10 Minuten.

Das Nichtantreten einer Mannschaft zieht außerdem eine Ordnungsstrafe nach sich, im Wiederholungsfall verdoppelt sich die Ordnungsstrafe (gem. Finanzordnung / Finanzleistung des HFV).

Bei dreimaligem Nichtantreten/Verzicht innerhalb einer Serie wird die Mannschaft gestrichen.

Im Laufe der Serie gestrichene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen

5.4 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Hat in einem Spiel ein*e nicht spielberechtigte*r Spieler*in mitgewirkt und trifft dessen Verein ein Verschulden an diesem Umstand, so wird das Spiel für den Gegner mit 3 Punkten und 5:0 Toren gewertet, sofern das tatsächliche Ergebnis für den Verein günstiger lautete. Ansonsten wird das Spiel wie ausgetragen gewertet.

Haben in beiden ein Spiel bestreitenden Mannschaften schuldhaft nicht spielberechtigte Spieler*innen mitgewirkt, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren mit 0:5 Toren gewertet.

Der Einsatz von nicht spielberechtigten Spieler*innen muss durch Protest gem. RuVO angezeigt werden.

Werden Spieler*innen ohne Spielerlaubnis eingesetzt, kann dieses bei Feststellung zu der Verhängung von Strafen gemäß der RuVO führen.

5.5 Verschuldeter Spielabbruch

Verschuldet eine Mannschaft oder ihr Verein einen Spielabbruch, entscheidet das zuständige Rechtsorgan über die Spielwertung.

6. Schiedsrichter*in

6.1 Einteilung

Für die Einteilung der Schiedsrichter*innen ist die Kommission Schiedsrichter Futsal verantwortlich. Die Spieltermine (Datum, Ort und Zeit) werden spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Spieltag durch den spielleitenden Ausschuss an die Kommission Schiedsrichter Futsal gemeldet. Bei Nichtantritt oder Verletzung von Schiedsrichter*innen ist gem. § 34 SpO zu verfahren. (Heimverein = erstgenannter Verein)

Für die Gestellung eines Zeitnehmers ist der Heimverein zuständig, der auch eine ev. Kostenerstattung zu tragen hat.

6.2 Auslagen

Auslagen sind Fahrtkosten und Spesen.

Im Herren- und Jugendbereich sind den Schiedsrichter*innen die Auslagen vor Beginn des Einsatzes durch den Heimverein zu erstatten.

Erscheinen Schiedsrichter*innen trotz Benachrichtigung durch den HFV über einen Spielausfall in der Halle, haben diese keinen Anspruch auf Erstattung von Auslagen. Bei Spielausfall ohne vorherige Information oder bei Spielausfällen, die nicht zum Ende seines Einsatzes am Spieltag liegen, erhalten anreisende Schiedsrichter*innen die Fahrtkosten und den halben Spesensatz durch den Heimverein.

6.3 Fahrtkosten

Fahrtkosten dürfen nur nach dem jeweils günstigsten gültigen Tarif des HVV (im Regelfall Tageskarte) für Hin- und Rückfahrt zur Halle in Rechnung gestellt werden.

Werden von Schiedsrichter*innen mehrere Spiele nacheinander geleitet, sind Fahrtkosten nur einmal durch den Heimverein des ersten Spieles, welches der oder die Schiedsrichter*in leitet, zu erstatten.

6.4 Spesen

Spesen für Spiele und Turniere dürfen nur in der Höhe gefordert werden, wie diese jeweils zum Beginn der Serie vom Präsidium in den Finanzleistungen festgesetzt und im Mitteilungsorgan veröffentlicht werden. Portoauslagen sind nicht zu erstatten.

7. Feldverweise und Sperren

7.1 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten der Mannschaften, Spieler*innen und Mannschaftsverantwortlichen* ist unter Strafe gestellt. Hinsichtlich des Begriffes des unsportlichen Verhaltens sowie der zu verhängenden Strafen gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV in ihrer jeweils gültigen Form.

7.2 Sperre nach 5. Gelbe Karten in Meisterschaftsspielen

Nach jeweils 5 Gelben Karten in einer Mannschaft gilt eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel in der Mannschaft, in der die 5 Gelben Karten ausgesprochen worden sind.

Gelbe Karten in Spielen, die abgebrochen werden, werden gezählt.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Spielen Spieler*innen in mehreren Mannschaften bzw. sind Trainer*innen oder Funktionsträger*innen in mehreren Mannschaften aktiv, so werden die Gelben Karten einzeln je Mannschaft gezählt.

Durch eine Rote Karte im selben Spiel, in dem der/die Spieler*in, der*die Trainer*in oder Funktionsträger*in seine 5. Gelbe Karte erhalten hat, bleibt die Addition der bisherigen Gelben Karten unverändert.

Sperren aufgrund einer 5. Gelben Karte in einem Meisterschaftsspiel ziehen in Entscheidungsspielen keine Sperre nach sich. In Entscheidungsspielen werden Gelbe Karten aus Meisterschaftsspielen nicht weiter gezählt.

Bei einem Vereinswechsel innerhalb des Spieljahres wird die Anzahl der gelben Karten vom Vorverein nicht mit übernommen. Spieler*innen beginnen beim neuen Verein wieder mit 0 Gelben Karten. Sollte eine Sperre aufgrund der 5. Gelben Karte, Gelb-Roten Karte oder Roten Karte bestehen, so wird diese Sperre bei einem Vereinswechsel in den neuen Verein mitgenommen und muss beim neuen Verein abgeleistet werden.

7.3 Feldverweise

7.3.1 Gelb-Rote Karte in Meisterschaftsspielen, Entscheidungsspielen und Pokalspielen

Eine Gelb-Rote Karte zieht eine Sperre von 1 Spiel in dem betroffenen Wettbewerb in der Mannschaft nach sich, in der er oder sie des Feldes verwiesen wurde.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Durch eine Gelb-Rote Karte bleibt die Addition der bisherigen Gelben Karten unverändert. Eine Gelb-Rote Karte wird auch dann gewertet, wenn das Spiel abgebrochen wird.

Sperren auf Grund einer Gelb-Roten Karte in einem Meisterschaftsspiel ziehen in Entscheidungsspielen keine Sperre nach sich. Diese sind im nächsten Meisterschaftsspiel abzuleisten.

Eine Gelb-Rote Karte in einem Entscheidungsspiel zieht eine Sperre von 1 Spiel nach sich, die im nächsten Entscheidungsspiel abzuleisten ist.

7.3.2 Rote Karte

Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) durch den oder durch die Schiedsrichter*in sind betreffende Spieler*innen für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der er des Feldes verwiesen worden ist, gesperrt (automatische Sperre). Die automatische Sperre für Pflichtspiele endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel in allen Mannschaften abgeleistet worden ist, für die eine Spielberechtigung besteht.

Für alle weiteren Futsal-Mannschaften sind Spieler*innen automatisch ebenfalls für den aktuellen Spieltag (= Spieltag, an dem die Rote Karte erteilt wurde) und den nachfolgenden Spieltag für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Die automatische Sperre beginnt mit dem Feldverweis. Gegen eine automatische Sperre als solche ist kein Einspruch zulässig. Über eine zusätzliche Sperre entscheidet das zuständige Rechtsorgan.

7.3.3 Sperren

Die verhängten Sperrstrafen gelten ausschließlich für den Futsal-Spielbetrieb. Analog erstreckt sich eine Sperre für ein Spiel, die gegen Spieler*innen im Feldfußball verhängt wurde, nur auf den Einsatz der betreffenden Spieler*innen beim Feldfußball-Verein. Bei schwerwiegenden Vergehen kann das zuständige Rechtsorgan aber auch eine Sperre für den Fußballspielbetrieb des HFV nach § 35 SpO anordnen.

Eine Sperre aufgrund eines Feldverweises bleibt auch dann bestehen, wenn das entsprechende Spiel nicht gewertet wird.

Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung. Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

Das zuständige Rechtsorgan hat im Urteil festzulegen, ob die Sperrstrafe auch für eine eventuelle bestehende Spielberechtigung von Spieler*innen im Fußballspielbetrieb gilt. Über eine solche Anordnung sind sämtliche Vereine und Kapitalgesellschaften, bei denen Spieler*innen über eine Spielerlaubnis für sonstige Fußballspiele verfügt, unabhängig von deren Verbandszugehörigkeit umgehend zu informieren. Diese Grundsätze gelten im umgekehrten Fall auch für Sperren wegen Vergehen im Zusammenhang mit Spielen im Feldfußball oder Beachsoccer.

7.4 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Behandlung der Sportvergehen ist analog zum Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV geregelt.

7.5 Vereinsseitige Sperren

Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung. Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

8. Finanzleistungen

In den Finanzleistungen sind gem. § 7 FO die einzelnen Beträge, Gebühren, Ordnungsstrafen und Schiedsrichterspesen aufgeführt. Des Weiteren sind dort die Voraussetzungen und Bedingungen geregelt, auf Grund derer Zahlungen durch die HFV-Mitgliedsvereine zu leisten sind.

Ebenfalls gem. § 7 FO ist die Höhe der einzelnen Beträge zum Serienbeginn durch das Präsidium festzulegen und in den Mitteilungsorganen zu veröffentlichen.

Die aktuellen Finanzleistungen sind ständig über die Homepage des HFV abrufbar.

8.1 Meldegebühr

Voraussetzung für die Teilnahme einer Mannschaft am Futsal-Spielbetrieb des HFV ist die Zahlung einer Meldegebühr. Die Meldegebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen.

Für die Junioren-FutsalLigen werden keine Meldegebühren erhoben. Wird im Turniermodus gespielt werden Teilnahmegebühren gemäß Finanzleistungen erhoben.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Hausordnung

Die für die jeweilige Halle gültige Hausordnung in den Sporthallen ist von allen Beteiligten zu beachten.

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind auf dem Schulgelände der jeweiligen Sporthallen verboten. Den Anweisungen der Offiziellen* des HFV ist Folge zu leisten

9.2 Formulare / Vordrucke / Drucksachen

Die nachstehend aufgeführten Formulare / Vordrucke / Drucksachen können beim HFV bezogen werden.

Gebührenfrei:

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (Download),
- FIFA Futsal-Regeln (Download)

9.3 Offizielle Mitteilungsorgane

Die Internetseiten www.hfv.de und www.dfbnet.org (nachstehend „Mitteilungsorgan“ genannt) sind die offiziellen Mitteilungsorgane des HFV.

Anhang 1: Besondere Durchführungsbestimmungen für den HFV-Futsal-Cup Frauen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des HFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung / Spielberechtigung

Spielerinnen ab dem 31.12.2006 und älter.

Für die Spielerinnen des älteren B-Mädchen-Jahrgangs (01.01.2007 – 31.12.2007) muss eine Freiholung für den Frauenspielbetrieb vorliegen und sie dürfen nicht am HFV-Futsal-Cup für B-Mädchen teilgenommen haben.

Die Fußball-Spielberechtigung des Vereins, für die die Fussalmannschaft gemeldet ist, berechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb. Für Spielerinnen ohne Fußball-Spielberechtigung für den Verein, für den die Fussalmannschaft gemeldet ist, muss eine gesonderte Futsal-Spielberechtigung beantragt werden. Sofern die Spielerin bereits eine gültige Futsal-Spielberechtigung für einen anderen Verein hat, ist diese nur für den Verein für Futsal spielberechtigt, bei dem auch die Futsal-Spielberechtigung besteht.

Bei allen Spielen ist der Sammelspielbericht-Online verpflichtend anzuwenden. Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen, spätestens 15 Minuten vor dem Turnierbeginn. Der Turnierleitung ist vor Beginn des Turniers ein Ausdruck des freigegebenen Sammelspielberichtes durch die Mannschaftenverantwortlichen zu übergeben. Wurde auch bis zum offiziellen Turnierbeginn (Ansetzungszeit) der von einem oder mehreren Vereinen freigegebene Sammelspielbericht nicht übergeben, so müssen die Vereine/Mannschaften den manuellen Spielbericht vor Ort ausfüllen und der Verein wird gemäß den Finanzleistungen wegen Nichtnutzung des Sammelspielberichts (SpielberichtOnline) mit einer Geldstrafe belegt.

Alle auf dem Sammelspielbericht-Online eingetragenen Spielerinnen gelten als eingesetzt. Mit dem ersten Einsatz spielt sich eine Spielerin fest und kann nicht mehr für eine andere, an den Fussalmeisterschaften teilnehmende Mannschaft eingesetzt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft, in der die Spielerin zuerst eingesetzt wurde, ausscheidet. Wird mit Rückennummern gespielt, müssen diese mit den Namen der Spielerinnen auf dem Sammelspielbericht-Online übereinstimmen.

Die Turnierleitung ist zur Feststellung zu fehlenden/ungültigen Pässen berechtigt und notiert diese auf dem Sammelspielbericht-Online.

Gastspielerinnen sind nicht zugelassen.

Die Zulassung von Spielgemeinschaften ist nur dann möglich, wenn diese Mannschaften auch schon im Pflichtspielbetrieb als Spielgemeinschaft gemeldet sind.

3. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus fünf Spielerinnen (einschließlich Torhüterin), es können maximal 14 Spielerinnen eingesetzt werden.

4. Spielmodus

Der Turniermodus wird vom AFM anhand der Meldezahlen nach Meldeschluss festgelegt.

Wertungen:

Die Siegerinnen eines Spieles erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet

1. die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
2. die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt
3. das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet
4. ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7)

Die HFV-Futsal-Cup Siegerinnen der Frauen sind für Folgewettbewerbe auf überregionaler Ebene teilnahmeberechtigt. Bei Verzicht nimmt die jeweils nächstplatzierte Mannschaft teil.

Anrecht auf zusätzliche Startplätze haben die jeweils nächstplatzierten Mannschaften.

5. Ballgröße

Es wird mit einem 400 – 440 Gramm schweren Ball der Größe 4 und einem Umfang von 62 - 64 cm gespielt.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt in der 1. Runde 1 x 12 Minuten, ohne Seitenwechsel. Ab der 2. Runde beträgt die Spielzeit 1 x 15 Minuten, ohne Seitenwechsel. In der Finalrunde wird die letzte Minute als Nettospielzeit gespielt.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer oder der Zeitnehmerin beantragen.

7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften wählen drei Spielerinnen aus. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Strafstoß aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Es wird abwechselnd geschossen. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin kann eine Spielerin verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer des Spielfeldes verweisen (Gelb/Rote bzw. Rote Karte). Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4 oder 3 gegen 3).

Bei einer gelb/roten Karte ist die bestrafte Spielerin automatisch für das aktuelle Spiel gesperrt.

Bei einer roten Karte ist die Spielerin automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Die Turnierleitung entscheidet je nach Schwere des Vergehens über eine weitere Sperre für den Spieltag. Jeder Feldverweis wird inkl. der durch die Turnierleitung festgelegten Sperre an das zuständige Rechtsorgan weitergegeben, welches über eine weiterführende

Sperre über den Spieltag hinaus entscheidet. Die Zuständigkeit für die Behandlung der Sportvergehen ist analog zum Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV geregelt.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Zeitnehmer oder Zeitnehmerin und 2 Beauftragte des Hamburger Fußball-Verbandes) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit 2 Personen beschlussfähig.

10. Schiedsrichter*innen

Die Einteilung der Schiedsrichter*innen erfolgt durch die Kommission Schiedsrichter Futsal. Jedes Spiel wird durch 3 Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen und 1 Zeitnehmer oder Zeitnehmerin geleitet.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft hat der Turnierleitung vor Turnierbeginn die Farbe der Spielkleidung zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln oder die von der Turnierleitung zur Verfügung gestellten Leibchen zu tragen. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen. Die Trikots müssen nicht zwingend von 1-14 durchnummeriert sein. Die tatsächlichen Trikotnummern müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sein. Die Trikotnummern der Spielerinnen müssen während des gesamten Turniers beibehalten werden. Ggf. notwendige Änderungen müssen von der Turnierleitung genehmigt werden.

12. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschl. jede Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung (alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein).

13. Auswechsellvorgang

Eine Auswechslung darf bei laufendem Spiel oder einer Spielunterbrechung erfolgen, jedoch nicht während einer Auszeit.

Vor Betreten des Spielfelds wartet die Auswechselspielerin, bis die Spielerin, die sie ersetzt, das Spielfeld verlassen hat.

HFV-Futsal-Cup Frauen

Regeln

Spielfeld:	Handballspielfeld (ohne Bande)
Strafraum:	6 m.Kreis gem. Handballspiel
1.Strafstoßmarke:	6 m vom Tor entfernt
2. Strafstoßmarke:	10 m vom Tor entfernt

Tore:	3 x 2 m (Handballtore)
Ball:	Speziell für Futsal entwickelter Ball mit besonderem Sprungverhalten (springt weniger, erfordert ein schnelles Flachpass-Spiel). Es wird mit einem 400 – 440 Gramm schweren Ball der Größe 4 und einem Umfang von 62- 64 cm gespielt.
Spieldauer	Die Spielzeit beträgt in der 1. Runde 1 x 12 Minuten, ohne Seitenwechsel. Ab der 2. Runde beträgt die Spielzeit 1 x 15 Minuten, ohne Seitenwechsel. In der Finalrunde wird die letzte Minute als Nettospielzeit gespielt.
Anstoß:	Jedes Vorrundenspiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts spielt. Ein Tor kann aus einem Anstoß nicht direkt erzielt werden. Beim Anstoß ist ein Abstand von 3 Metern einzuhalten.
Auszeit (Time-Out):	Jeder Mannschaft steht pro Spiel eine Auszeit (Time-Out) von je einer Minute zu. Die Auszeit (Time-Out) kann beim Kampfgericht/SR3 von der Trainerin/Betreuerin oder vom Trainer/Betreuer der Mannschaft angemeldet werden. Sobald das Team, dass die Auszeit verlangt in Ballbesitz ist (kommt) und der Ball aus dem Spiel ist, kann die Auszeit gegeben werden.
Freistöße:	Es gibt direkte und indirekte Freistöße (entsprechend der Feldregel!). Beim Freistoß und bei allen Spielfortsetzungen müssen die Gegnerinnen mindestens 5m vom Ball entfernt sein. Ein Freistoß muss innerhalb von 4 Sekunden ausgeführt werden (ab dem Zeitpunkt, wo der Ball im Besitz der ausführenden Spielerin und spielbar ist).

Strafstoß:

a) 6 m Marke

Ein verhängter Strafstoß erfolgt von der 6 m Strafstoßmarke (durchgezogene Linie beim Handballfeld). Mindestabstand aller Spieler 5 m. Die Torhüterin muss auf der Linie bleiben, bis der Ball im Spiel ist. Bei Zeitablauf muss der Strafstoß noch ausgeführt werden

b) 10 m Marke

Ab dem fünften Foul in der eigenen oder in der gegnerischen Spielhälfte erfolgt der Strafstoß von der 10 m- Marke. Ab dem fünften Foul in der eigenen Spielhälfte zwischen 10 m Linie und der Torlinie, aber außerhalb des Strafraumes, kann die Mannschaft, die den Strafstoß ausführt entscheiden, ob sie ihn von der zweiten Strafstoßmarke (10m- Marke) oder von der Stelle ausführen will, an der sich das Vergehen ereignet hat; ohne Mauerbildung.

Die Schützin darf den Ball nicht abspielen und muss versuchen, direkt ein Tor zu erzielen. Die Torhüterin muss mindestens 5 m vom Ball entfernt stehen. Trotz Zeitablauf muss der Strafstoß noch ausgeführt werden.

Kumuliertes Foulspiel:

Ab dem 5. kumulierten Foulspiel* (es zählen Fouls, die mit einem direkten Freistoß geahndet wurden, 6m Strafstoß zählt mit) erhält die Mannschaft für jedes Foulspiel einen 10mStrafstoß. Dies ist unabhängig davon, wo das Foulspiel begangen wurde.

Foulspiel:

Generell wird Aggressivität unterbunden. Futsal soll eine technische Sportart sein, wobei Körperkontakt aber erlaubt ist.

Einkick/Eckstoß:

Der Ball muss auf der Seitenlinie / Eck-Viertelkreis ruhen und wird in irgendeine Richtung ins Spiel zurückgeschossen. Die Gegnerinnen halten Abstand von mindestens 5m. Ein Einkick / Eckstoß muss innerhalb von 4 Sekunden ausgeführt werden (ab dem Zeitpunkt, wo der Ball im Besitz der ausführenden Spielerin und spielbar ist). Mit dem Einkick darf kein direktes Tor erzielt werden.

Torabwurf:

Durch Werfen oder Rollen der Torhüterin innerhalb des Strafraumes (nach Ausball). Die Torhüterin darf den Ball nicht ein zweites Mal spielen, bevor ihn eine Gegenspielerin berührt hat. Der Abwurf über die Mittellinie ist gestattet. Ein Torabwurf muss innerhalb von 4 Sekunden ausgeführt werden (ab dem Zeitpunkt, wo der Ball im Besitz der Torhüterin und spielbar ist).

- Torhüterin: Sie darf den Torraum verlassen und am Spiel teilnehmen Die Torhüterin verursacht aber einen indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft, wenn Sie
- a) den Ball in ihrer Spielhälfte ein zweites Mal berührt (Torabwurf zählt als Berührung), nachdem dieser ihr von einer Mannschaftskollegin absichtlich zugespielt wurde, ohne dass der Ball dazwischen von einer Gegnerin berührt oder gespielt wurde.
 - b) den Ball mit ihren Händen berührt oder kontrolliert, nachdem Sie ihn direkt nach einem Einkick oder einem absichtlichen Zuspiel von einer Mitspielerin erhalten hat.
 - c) den Ball länger als 4 Sekunden in ihrer Spielhälfte mit der Hand oder dem Fuß berührt oder kontrolliert.
- Rückpassregel: Das absichtliche Rückspiel zur Torhüterin ist erlaubt, sie darf den Ball aber nicht mit den Händen kontrollieren. Bei jedem weiterem Torhüterinnenkontakt muss der Ball vorher von einer Gegenspielerin berührt worden sein, ansonsten darf die Torhüterin den Ball nicht wieder berühren.
- Auswechselfvorgang: Eine Auswechslung darf bei laufendem Spiel oder einer Spielunterbrechung erfolgen, jedoch nicht während der ersten 50 Sekunden einer Auszeit. Vor Betreten des Spielfelds wartet die Auswechselspielerin, bis die Spielerin, die sie ersetzt, das Spielfeld verlassen hat.
- Ersatzbank: Alle für die Ersatzbank berechtigten Personen (Auswechselspielerinnen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Mannschaftsverantwortliche) müssen sitzen. Die Auswechselspielerinnen tragen ein Leibchen

Anhang 2: Besondere Durchführungsbestimmungen HFV-Futsalmeisterschaften B- und C-Mädchen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des HFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung / Spielberechtigung

B-Mädchen-Mannschaften (Jahrgänge 2007 - 2010), solange sie nicht am HFV-Futsal-Cup für C-Mädchen (Jahrgänge 2009 und 2010) teilnehmen.

C-Mädchen-Mannschaften (Jahrgänge 2009 - 2012), solange sie nicht an den Wettbewerben der Hamburger Hallenmeisterschaften für D-Mädchen (Jahrgänge 2011 - 2012) teilnehmen.

Die Fußball-Spielberechtigung des Vereins, für die die Fussalmannschaft gemeldet ist, berechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb. Für Spielerinnen ohne Fußball-Spielberechtigung für den Verein, für den die Fussalmannschaft gemeldet ist, muss eine gesonderte Futsal-Spielberechtigung beantragt werden.

Sofern die Spielerin bereits eine gültige Futsal-Spielberechtigung für einen anderen Verein hat, ist diese nur für den Verein für Futsal spielberechtigt, bei dem auch die Futsal-Spielberechtigung besteht.

Bei allen Spielen ist der Sammelspielbericht-Online verpflichtend anzuwenden. Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftsverantwortlichen, spätestens 15 Minuten vor dem Turnierbeginn. Der Turnierleitung ist vor Beginn des Turniers ein Ausdruck des freigegebenen Sammelspielberichtes durch die Mannschaftsverantwortlichen zu übergeben. Wurde auch bis zum offiziellen Turnierbeginn (Ansetzungszeit) der von einem oder mehreren Vereinen freigegebene Sammelspielbericht nicht übergeben, so müssen die Vereine/Mannschaften den manuellen Spielbericht vor Ort ausfüllen und der Verein wird gemäß den Finanzleistungen wegen Nichtnutzung des Sammelspielberichts (SpielberichtOnline) mit einer Geldstrafe belegt.

Alle auf dem Sammelspielbericht-Online eingetragenen Spielerinnen gelten als eingesetzt. Mit dem ersten Einsatz spielt sich eine Spielerin fest und kann nicht mehr für eine andere, an den Futsalmeisterschaften teilnehmende Mannschaft eingesetzt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft, in der die Spielerin zuerst eingesetzt wurde, ausscheidet.

Wird mit Rückennummern gespielt, müssen diese mit den Namen der Spielerinnen auf dem Sammelspielbericht-Online übereinstimmen.

Die Turnierleitung ist zur Feststellung zu fehlenden/ungültigen Pässen berechtigt und notiert diese auf dem Sammelspielbericht-Online.

Gastspielerinnen sind nicht zugelassen.

Die Zulassung von Spielgemeinschaften ist nur dann möglich, wenn diese Mannschaften auch schon im Pflichtspielbetrieb als Spielgemeinschaft gemeldet sind.

3. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal **12 Spielerinnen**, einschließlich Torhüterin, von denen sich fünf (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

4. Turniermodus

B-Mädchen:

Der Turniermodus wird vom AFM nach Meldeschluss festgelegt.

C-Mädchen:

Der Turniermodus wird vom AFM anhand der Meldezahlen nach Meldeschluss festgelegt.

Wertungen:

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet

1. die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
2. die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt
3. das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet
4. ein Strafstoßschießen (siehe Punkt 7)

Die Sieger der HFV-Futsal-Meisterschaften bei den B- und C-Mädchen sind für Folgewettbewerbe auf überregionaler Ebene teilnahmeberechtigt. Bei Verzicht nimmt die jeweils nächstplatzierte Mannschaft teil.

Anrecht auf zusätzliche Startplätze haben die jeweils nächstplatzierten Mannschaften.

5. Ballgröße

Es wird mit einem 400 – 440 Gramm schweren Ball der Größe 4 und einem Umfang von 62- 64 cm gespielt.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt in der 1. Runde 1 x 12 Min., ohne Seitenwechsel. Ab der 2. Runde beträgt die Spielzeit 1 x 15 Min., ohne Seitenwechsel.

Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer oder der Zeitnehmerin beantragen.

7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen (6 m Marke)

Beide Mannschaften wählen drei Spielerinnen aus. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Strafstoß aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Es wird abwechselnd geschossen. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird bis zur Entscheidung jeweils ein weiterer Strafstoß geschossen. Jeder Strafstoß muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Eine des Feldes verwiesene Spielerin darf nicht am Strafstoßschießen teilnehmen.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer des Spielfeldes verweisen (Gelb/Rote bzw. Rote Karte). Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen

ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4 oder 3 gegen 3).

Bei einer gelb/roten Karte ist die bestrafte Spielerin automatisch für das aktuelle Spiel gesperrt.

Bei einer roten Karte ist die Spielerin automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Die Turnierleitung entscheidet je nach Schwere des Vergehens über eine weitere Sperre für den Spieltag. Jeder Feldverweis wird inkl. der durch die Turnierleitung festgelegten Sperre an das zuständige Rechtsorgan weitergegeben, welches über eine weiterführende Sperre über den Spieltag hinaus entscheidet. Die Zuständigkeit für die Behandlung der Sportvergehen ist analog zum Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV geregelt.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Zeitnehmer oder Zeitnehmerin und 2 Beauftragte des Hamburger Fußball-Verbandes) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit 2 Personen beschlussfähig.

10. Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen

Die Einteilung der Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des Hamburger Fußball-Verbandes. Jedes Spiel wird durch 3 Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen geleitet.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft hat der Turnierleitung vor Turnierbeginn die Farbe der Spielkleidung zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln oder die von der Turnierleitung zur Verfügung gestellten Leibchen zu tragen.

Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen. Die Trikots müssen nicht zwingend von 1-12 durchnummeriert sein. Die tatsächlichen Trikotnummern müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sein. Die Trikotnummern der Spielerinnen müssen während des gesamten Turniers beibehalten werden. Ggf. notwendige Änderungen müssen von der Turnierleitung genehmigt werden.

12. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschl. jede Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung (alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein).

13. Auswechsellvorgang

Eine Auswechslung darf bei laufendem Spiel oder einer Spielunterbrechung erfolgen, jedoch nicht während einer Auszeit. Vor Betreten des Spielfelds wartet die Auswechselspielerin, bis die Spielerin, die sie ersetzt, das Spielfeld verlassen hat.

HFV-FutsalMeisterschaften
B- und C-Mädchen
Regeln

Spielfeld:	Handballspielfeld (ohne Bande)
Strafraum:	6 m. Kreis gem. Handballspiel
1. Strafstoßmarke:	6 m vom Tor entfernt
2. Strafstoßmarke:	10 m vom Tor entfernt
Tore:	3 x 2 m (Handballtore)
Ball:	Speziell für Futsal entwickelter Ball mit besonderem Sprungverhalten (springt weniger, erfordert ein schnelles Flachpass-Spiel). Es wird mit einem 400 – 440 Gramm schweren Ball der Größe 4 und einem Umfang von 62- 64 cm gespielt.
Spieldauer:	Die Spielzeit beträgt in der 1. Runde 1 x 12 Minuten ohne Seitenwechsel. Ab der 2. Runde beträgt die Spielzeit 1 x 15 Min., ohne Seitenwechsel.
Anstoß:	Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts spielt. Ein Tor kann aus einem Anstoß nicht direkt erzielt werden. Beim Anstoß ist ein Abstand von 3 Metern einzuhalten.
Time-Out:	Jeder Mannschaft steht pro Spiel eine Auszeit (Time-Out) von je einer Minute zu. Die Auszeit (Time-Out) kann beim Kampfgericht/SR 3 von der Trainerin/Betreuerin oder vom Trainer/Betreuer der Mannschaft angemeldet werden. Sobald das Team, das die Auszeit verlangt in Ballbesitz ist (kommt) und der Ball aus dem Spiel ist, kann die Auszeit gegeben werden.
Freistöße:	Es gibt direkte und indirekte Freistöße (entsprechend der Feldregel!). Beim Freistoß und bei allen Spielfortsetzungen müssen die Gegnerinnen mindestens 5m vom Ball entfernt sein. Ein Freistoß muss innerhalb von 4 Sekunden ausgeführt werden (ab dem Zeitpunkt, wo der Ball im Besitz der ausführenden Spielerin und spielbar ist).
Strafstoß:	a) 6 m Marke Ein verhängter Strafstoß erfolgt von der 6 m Strafstoßmarke (durchgezogene Linie beim Handballfeld). Mindestabstand aller Spieler 5 m. Die Torhüterin muss auf der Linie bleiben, bis der Ball im Spiel ist. Bei Zeitablauf muss der Strafstoß noch ausgeführt werden.

b) 10 m Marke

Ab dem fünften Foul in der eigenen oder in der gegnerischen Spielhälfte erfolgt der Strafstoß von der 10 m-Marke. Ab dem fünften Foul in der eigenen Spielhälfte zwischen 10 m Linie und der Torlinie, aber außerhalb des Strafraumes, kann die Mannschaft, die den Strafstoß ausführt, entscheiden, ob sie ihn von der zweiten Strafstoßmarke (10m-Marke) oder von der Stelle ausführen will, an der sich das Vergehen ereignet hat; ohne Mauerbildung

Die Schützin darf den Ball nicht abspielen und muss versuchen, direkt ein Tor zu erzielen. Die Torhüterin muss mindestens 5 m vom Ball entfernt stehen. Trotz Zeitablauf muss der Strafstoß noch ausgeführt werden.

Kumuliertes Foulspiel:	Ab dem 5. kumulierten Foulspiel* (es zählen Fouls, die mit einem direkten Freistoß geahndet wurden, 6m Strafstoß zählt mit) erhält die Mannschaft für jedes Foulspiel einen 10m-Strafstoß. Dies ist unabhängig davon, wo das Foulspiel begangen wurde.
Foulspiel:	Generell wird Aggressivität unterbunden. Futsal soll eine technische Sportart sein, wobei Körperkontakt aber erlaubt ist.
Einkick/Eckstoß:	Der Ball muss auf der Seitenlinie / Eck-Viertelkreis ruhen und wird in irgendeine Richtung ins Spiel zurückgeschossen. Die Gegnerinnen halten Abstand von mindestens 5 m. Ein Einkick / Eckstoß muss innerhalb von 4 Sekunden ausgeführt werden (ab dem Zeitpunkt, wo der Ball im Besitz der ausführenden Spielerin und spielbar ist). Mit dem Einkick darf kein direktes Tor erzielt werden.
Torabwurf:	Durch Werfen oder Rollen der Torhüterin innerhalb des Strafraumes (nach Ausball). Die Torhüterin darf den Ball nicht ein zweites Mal spielen, bevor ihn eine Gegenspielerin berührt hat. Der Abwurf über die Mittellinie ist gestattet. Ein Torabwurf muss innerhalb von 4 Sekunden ausgeführt werden (ab dem Zeitpunkt, wo der Ball im Besitz der Torhüterin und spielbar ist).

- Torhüterin: Sie darf den Torraum verlassen und am Spiel teilnehmen. Die Torhüterin verursacht aber einen indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft, wenn Sie
- a) den Ball in ihrer Spielhälfte ein zweites Mal berührt (Torabwurf zählt als Berührung), nachdem dieser ihr von einer Mannschaftskollegin absichtlich zugespielt wurde, ohne dass der Ball dazwischen von einer Gegnerin berührt oder gespielt wurde.
 - b) den Ball mit ihren Händen berührt oder kontrolliert, nachdem Sie ihn direkt nach einem Einkick oder einem absichtlichen Zuspiel von einer Mitspielerin erhalten hat.
 - c) den Ball länger als 4 Sekunden in ihrer Spielhälfte mit der Hand oder dem Fuß berührt oder kontrolliert.
- Rückpassregel: Das absichtliche Rückspiel zur Torhüterin ist erlaubt, sie darf den Ball aber nicht mit den Händen kontrollieren. Bei jedem weiterem Torhüterinnenkontakt muss der Ball vorher von einer Gegenspielerin berührt worden sein, ansonsten darf die Torhüterin den Ball nicht wieder berühren.
- Auswechsellvorgang: Eine Auswechslung darf bei laufendem Spiel oder einer Spielunterbrechung erfolgen, jedoch nicht während der ersten 50 Sekunden einer Auszeit. Vor Betreten des Spielfelds wartet die Auswechselspielerin, bis die Spielerin, die sie ersetzt, das Spielfeld verlassen hat.
- Ersatzbank: Alle für die Ersatzbank berechtigten Personen (Auswechselspielerinnen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Mannschaftsverantwortliche) müssen sitzen. Die Auswechselspielerinnen tragen ein Leibchen.